



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/015/21

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	07.01.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	28.01.2021	14	öffentlich
Gemeinderat	18.02.2021		öffentlich

Betreff: Umgestaltung der Niederschlagswasser-Einleitstelle Rotenbach/ Ulmenweg in Schwaney

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken die Planungen zur Umgestaltung der Einleitstelle und Regenrückhaltung im Baugebiet Rotenbach nach den vorgestellten Planungsentwürfen zu konkretisieren und umzusetzen. Mit dem Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Schwaney, Flur 3, Flurstück 338 ist ein Tausch mit der Fläche Gemarkung Schwaney, Flur 3, Flurstück 326 und tlw. 339 vertraglich abzusichern. Der Eigentümer des Flurstücks 338 erhält eine vertraglich abgesicherte Option auf ein neues Baugrundstück im ggf. Erweiterungsbaugebiet Rotenbach im Tausch zu dem Flurstück 326 und tlw. 339.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Altenbeken unterhält verschiedene Einleitstellen in das Gewässer Rotenbach zwischen Buke und Schwaney. Zum Einleiten von Niederschlagswasser in Gewässer sind Anträge beim Kreis Paderborn zu stellen, die Erlaubnisbescheide werden i.d.R. dann für 25 Jahre ausgesprochen.

Für die Einleitstellen zwischen Buke und Schwaney sind die Erlaubnisbescheide 2019 abgelaufen, die Genehmigung zur Einleitung von NW- Wasser wurde lediglich bis 2024 erteilt. Insbesondere für die Einleitstelle Am Rotenbach / Ulmenweg wurde vom Kreis PB aufgrund der Überschreitung des zulässigen kritischen Abflusses gefordert, Maßnahmen zur Kompensation der Abflüsse zu planen und umzusetzen.

Vom Ing.- Büro Sönnichsen wurden dazu mittlerweile erste Entwurfsplanungen erarbeitet die auch in den Grundzügen mit dem Kreis Paderborn abgestimmt sind. Zur Umsetzung dieses Entwurfes ist es allerdings erforderlich, das Flurstück 338 in die Planungen einzubeziehen. Auf diesen Flächen könnte dann auch in Kombination mit einer Gewässermaßnahme ein Spielplatz integriert werden.

Der Eigentümer des Flurstücks 338 hatte sich bereit erklärt, das Grundstück auf Pachtbasis zur Installation eines Spielplatzes zur Verfügung zu stellen.

Bevor die Planungen weitergeführt werden sollte der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung hierzu ein positives Votum abgeben und die Umsetzung der erforderlichen Grundstücksangelegenheiten beschließen.

Der erste Planungsentwurf liegt der Verwaltungsvorlage als Anlage bei.